

# AWO Forum

## „Geschäftsabwicklung in Kasachstan – Erste Präsenz vor Ort“

Wien

12.09.2011

## Rechtsformen

- Kommanditgesellschaft
- Vollgesellschaft
- **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (sog. „TOO“)**
- Gesellschaft mit zusätzlicher Haftung (sog. „TDO“)
- **Aktiengesellschaft („AO“)**

Hierzu kommen rechtlich unselbständige

- **Repräsentanzen und**
- **Filialen**
- Möglichkeit mit Partnern vor Ort ein Joint Venture zu gründen

## Filialen und Repräsentanzen

- Filialen und Repräsentanzen - keine eigenständigen juristischen Personen
- „ständige Vertretungen“ der ausländischen Unternehmen
- Kein Stammkapital

**Wenn** das Unternehmen das Marktpotential evaluieren möchte durch:

- Marktbeobachtung
- Wahrnehmung von Interessen des Stammunternehmens
- Sammlung von Informationen und Kontaktpflege

### ➔ Repräsentanz

In der ersten Phase des Markteintritts

**Wenn** zudem eine wirtschaftliche Tätigkeit geplant ist ➔ **Filiale**

## Leiter und Haftung

**Repräsentanz**

**Filiale**

Handeln aufgrund einer Geschäftsordnung



**Leiter**



bevollmächtigt

von

**Muttergesellschaft**

Die ausländische Muttergesellschaft trägt die Haftung im vollen Umfang (mit ihrem ganzen Vermögen) für die Tätigkeit der Repräsentanz oder Filiale.

## Gesellschaft mit beschränkter Haftung („TOO“)

**Rechtsform einer GmbH** - kommt am häufigsten vor.

- Gründungsvertrag
- Satzung
- Mindeststammkapital:

Groß- und mittelständische Unternehmen: EUR 730,00

Kleinunternehmen: EUR 0,50

- einzuzahlen innerhalb eines Jahres ab Registrierung
- Verwendung für Ausgaben der Gesellschaft im Rahmen des Unternehmenszwecks möglich

### **Ein-Mann-GmbH – möglich**

Eine GmbH hat **zwei Organe**:

- Generalversammlung
- Generaldirektor bzw. Vorstand

aber **fakultativ** möglich: Aufsichtsrat und/oder Revisionskommission

## Aktiengesellschaft

Als eine AG gilt eine juristische Person, die Aktien mit dem Ziel der Geldbeschaffung für ihre Tätigkeit emittiert.

- Gründer: eine oder mehrere natürlichen oder juristischen Personen
- Gründungsunterlagen:
  - ein Gründungsvertrag
  - eine Satzung

Der Gründungsvertrag und die Satzung bedürfen der notariellen Form.

- Mindestgrundkapital beträgt (2011): EUR 366.990
- Einzahlung des Grundkapitals innerhalb von 30 Tagen ab Eintragung

## Organe einer AG

- **Hauptversammlung** der Aktionäre
- **Aufsichtsrat (Direktorenrat)**
- ein (kollegiales oder alleiniges) **Exekutivorgan: Vorstand bzw. Präsident**

## Aktien

- Für Aktien ist nur die **elektronische Form** vorgesehen.
- Eine Ausgabe der Aktien ist **in Form von Stamm- und Vorzugsaktien** möglich.
- Die Aktionäre haben **Anspruch auf Dividendenzahlung**.
- **Auf eine Stammaktie entfällt eine Stimme** in der Aktionärsversammlung.
- 
- **Inhaber von Vorzugsaktien** haben kein Stimmrecht, dafür aber ein **bevorzugtes Recht auf Dividende**.
- Der Inhaber einer "**goldenen Aktie**" hat in bestimmten, im Gründungsvertrag näher festgelegten Fällen ein **Vetorecht**.

## Vorteile verschiedener Rechtsformen

Repräsentanz	Filiale	GmbH	AG
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vereinfachte Gründung</li> <li>▪ Kein Gründungskapital erforderlich</li> <li>▪ Keine Einschränkung betreffend Eröffnung von Bankkonten im Ausland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vereinfachte Gründung</li> <li>▪ Kein Gründungskapital erforderlich</li> <li>▪ Keine Einschränkung betreffend Eröffnung von Bankkonten im Ausland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Einschränkung der Tätigkeitsarten, es sei denn diese sind lizenzierungspflichtig</li> <li>▪ Beschränkte Haftung</li> <li>▪ Berechtigung zur Teilnahme an staatlichen Ausschreibungsverfahren, dabei wird es als inländischer Lieferant von Waren und Leistungen betrachtet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Einschränkung der Tätigkeitsarten, es sei denn diese sind nach lizenzierungspflichtig</li> <li>▪ Beschränkte Haftung</li> <li>▪ Berechtigung zur Teilnahme an staatlichen Ausschreibungsverfahren, dabei wird es als inländischer Lieferant von Waren und Leistungen betrachtet</li> </ul>

## Nachteile verschiedener Rechtsformen

Repräsentanz	Filiale	GmbH	AG
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wirtschaftstätigkeit unzulässig</li> <li>▪ volle Haftung der Muttergesellschaft für die Verbindlichkeiten der Repräsentanz</li> <li>▪ Besteuerung wie bei juristischen Personen</li> <li>▪ Keine Berechtigung zur Teilnahme an staatlichen Ausschreibungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tätigkeit ist durch die Tätigkeitsarten der Muttergesellschaft begrenzt</li> <li>▪ volle Haftung der Muttergesellschaft für die Verbindlichkeiten der Filiale</li> <li>▪ Besteuerung wie bei juristischen Personen</li> <li>▪ Bei der Teilnahme an staatlichen Ausschreibungen wird nicht als inländischer Lieferant von Waren und Dienstleistungen anerkannt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stammkapital erforderlich</li> <li>▪ Sondervoraussetzungen für die Kontoeröffnungen im Ausland (Benachrichtigung der Nationalbank Kasachstans und Vorlage der Berichte erforderlich)</li> <li>▪ Verrechnungen in ausländischer Währung nur mit Nicht-Residenten möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkapital erforderlich</li> <li>▪ Sondervoraussetzungen für die Kontoeröffnungen im Ausland (Benachrichtigung der Nationalbank Kasachstans und Vorlage der Berichte erforderlich)</li> <li>▪ Verrechnungen in ausländischer Währung nur mit Nicht-Residenten möglich</li> </ul>

## Registrierung

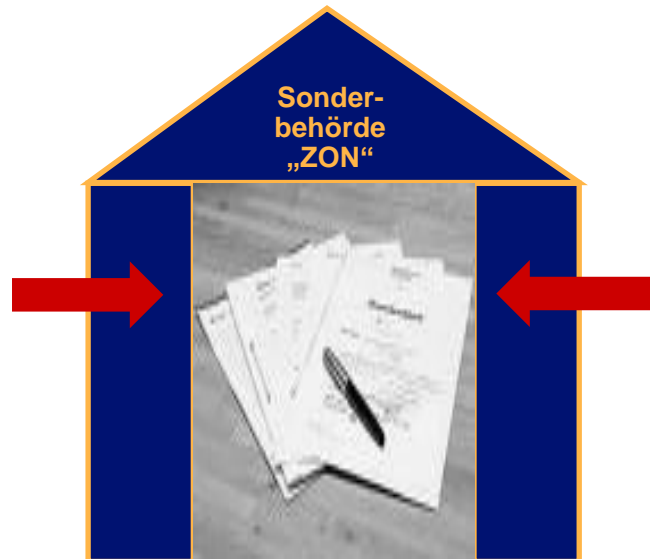
### Registrierung

Sonderbehörde (ZON)

nach dem Prinzip des ONE-STOP-SHOPS

d.h. Abgabe und Erhalt aller Dokumente am selben Schalter des ZONs

➤ Repräsentanzen  
und Filialen



➤ GmbH und AG

## Registrierungsunterlagen

### Repräsentanz / Filiale / GmbH / AG

- **Antrag** auf Registrierung
- **Beschluss** des Gründers über die Errichtung einer Repräsentanz / einer Filiale / einer GmbH / AG
- **Mietvertrag** + Nachweis über Eigentumsrechte des Vermieters
- **Zahlungsbeleg**, der die Einzahlung der staatlichen Registrierungsgebühr bestätigt (2011 beträgt diese für Kleinunternehmen /deren Filialen und Repräsentanzen: ca EUR 14,00; für mittelständische und große Unternehmen und deren Filialen und Repräsentanzen: ca EUR 48,00);
- **Ansässigkeitsbestätigung** des zuständigen Finanzamtes des Sitzlandes des Gründers;
- **Passkopie** des Leiters der Repräsentanz bzw. des Geschäftsführers der neuen juristischen Person und ein Nachweis der kas. Steuerbehörde über die Registrierung als Steuerzahler in Kasachstan;

### Zusätzlich

+

#### Repräsentanzen und Filialen

- **Geschäftsordnung** der Repräsentanz /der Filiale
- Schriftliche **Generalvollmacht** für den künftigen Leiter der Repräsentanz / der Filiale

+

#### GmbH und AG

- Kopien der **Gründungsdokumente** des Gründers
- **Protokoll** der Gesellschafterversammlung über die Gründung
- Aktueller **Firmenbuchauszug** des Muttergesellschaft
- **Satzung** der neu zu gründenden Gesellschaft
- **Bestätigung** der kas. Steuerbehörde darüber, dass der Gründer keine steuerliche Registrierung in Kasachstan hat (nur für kas. juristische Personen, deren Gründer juristische Personen<sup>12</sup> sind).

## Dauer der Registrierung

- bei **Kleinunternehmen** (ihrer Repräsentanzen/Filialen)  
(bis zu 50 Mitarbeiter, Jahresaktiva im Wert bis zu EUR 587.185,--)  
→ 5 Arbeitstage
- bei **mittelständischen** Unternehmen (ihrer Repräsentanzen/Filialen)  
(zwischen 50 und 250 Mitarbeitern, Jahresaktiva im Wert bis zu EUR 2.385.436,--)  
→ 11 Arbeitstage
- bei **Großunternehmen** (ihrer Repräsentanzen/Filialen)  
(mehr als 250 Mitarbeiter, Jahresaktiva im Wert ab EUR 2.385.436,--)  
→ 11 Arbeitstage

*\*) in der Praxis Fristverlängerung um 2-3 Tage möglich*

## Einholung von Arbeitsgenehmigungen

Grundsätzlich bedürfen ausländische Arbeitnehmer einer **quotenpflichtigen Arbeitsgenehmigung**.  
Quoten werden von der Regierung jährlich festgelegt und auf die Regionen Kasachstans aufgeteilt  
(Quote 2011: 0,85% der erwerbsfähigen Bevölkerung)

Es gibt **vier Arten** von Arbeitsgenehmigungen:

1. Arbeitsgenehmigung **Top-Manager**
2. Arbeitsgenehmigung **hochqualifizierte Schlüsselkräfte**
3. Arbeitsgenehmigung **hochqualifizierte Arbeiter**
4. Arbeitsgenehmigung **Saisonarbeitskräfte** in der  
Landwirtschaft

**Ausnahmen** von der  
Arbeitsgenehmigungspflicht:

- **Leiter von Repräsentanzen** und **Filialen** ausländischer juristischer Personen
- **Betriebsentsandte**, die sich bis zu 60 Tage/Jahr in Kasachstan aufhalten
- **Geschäftsführer** von Unternehmen (Investitionsvertrag mit Kasachstan im Wert von USD 50.000.000)
- **Vertreter** von ausländischen Massenmedien (in Kasachstan akkreditiert)
- **Schauspieler, Maler, Sportler**, usw.

## Verfahren

### 1. Suche nach inländischen Kandidaten für eine ausgeschriebene Stelle

(nur bei Erstantragstellung)

- a. Übermittlung der Stellungsausschreibung an das örtliche Arbeitsamt (zwingend!)
- b. Veröffentlichung der Stellenausschreibung in kasachischen Zeitungen (zwingend!) **mit Ausnahme von:**
  - Geschäftsführern kasachischer Unternehmen (ausländischer Anteil am Stammkapital mind. 50%)
  - Mitgliedern der Aufsichtsräte ( mind. 50% Beteiligung des Staats bzw. ausländischen Unternehmen am Stammkapital)
  - Lehrkräften und wissenschaftliche Mitarbeitern
  - Saisonarbeitskräften

## Verfahren

2. Antragstellung durch den Arbeitgeber:
  - a. Originale inländischer Zeitungen mit Stellenanzeige und Qualifikationsanforderungen
  - b. Schreiben vom Arbeitsamt mit Ergebnis von Suche nach inländischem Kandidaten
  - c. Schriftliche Begründung bei Ablehnung eines kasachischen Bewerbers
  - d. Angaben zu Person der ausländischen Arbeitnehmers
  - e. Übersetzung von Ausbildungszeugnissen (notariell beglaubigt)
  - f. Bestätigung der Berufserfahrungen
  - g. Kopie des Dienstvertrags (samt begl. Übersetzung ins Russische und Kasachische)
  - h. Angaben des Antragsstellers zu bereits beschäftigten ausländischen Fachkräften

## Verfahren

3. Qualifikationsprüfung durch das Arbeitsamt nach folgendem Kriterienkatalog
  - a. **Ausbildung**: wissenschaftlicher Grad: 25 Punkte; Akademische Ausbildung: 20 Punkte; Berufsausbildung: 15 Punkte.
  - b. **Berufserfahrung** in der Branche des künftigen Arbeitsgebers: 1-3 Jahre: 15 Punkte; 4-6 Jahre: 20 Punkte; 7 und mehr Jahre: 25 Punkte.
  - c. **starke Nachfrage**: - im Falle einer starken Nachfrage: 25 Punkte

**Anmerkung**: Punkt c) findet keine Anwendung bei Arbeitsgenehmigungen für Top-Manager.

Die **erforderliche Anzahl** der Punkte beträgt mindestens:

- die Arbeitsgenehmigungen **Top-Manager**: 40 Punkte
- die Arbeitsgenehmigungen **hochqualifizierte Schlüsselkraft** : 40 Punkte
- die Arbeitsgenehmigungen **hochqualifizierte Arbeiter**: 45 Punkte
- die Arbeitsgenehmigungen **Saisonarbeitskraft in Landwirtschaft** : keine Qualifikationsprüfung

## Verfahren

4. Übermittlung der Entscheidung des Arbeitsamtes an die örtliche Verwaltungsbehörde
  - Prüfung der Voraussetzungen und Quotenplätze
  
5. Banksicherheit für die Abreise des ausländischen Arbeitnehmers
  - Hinterlegung einer Kautions bei der Bank durch den Arbeitgeber
  - Übermittlung des Kontoeröffnungsvertrages und des Einzahlungsnachweises an die Verwaltungsbehörde
  
6. Erteilung einer Arbeitsgenehmigung

Dilemma in der Praxis: Ausländischer Geschäftsführer bedarf

Arbeitsgenehmigung → Schwierigkeiten im Stadium der Gründung:

- Arbeitsgenehmigung für den ausländischen Geschäftsführer erst nach Registrierung der Gesellschaft

→ **Lösung:** Bestellung eines inländischen Interimgeschäftsführers für die Übergangszeit.

## Steuern

- **Einkommenssteuer**
  - der juristischen Personen (KöSt): 20%. Ab 2014: 17,5%. Ab 2015: 15%
  - der natürlichen Personen: 10%
  
- **Dividenden:** 5% bzw. 15% (siehe DBA)
  
- Besteuerung des **Netto-Gewinns von Filialen** zusätzlich zu der KöSt: 15%
  
- **Vermögenssteuer**
  - Juristische Personen: 1,5% des durchschn. Wertes der Aktiva zum 31.12.
  - Natürlich. Personen: gestaffelt

## Steuern

- **Mehrwertsteuer:** einheitlich 12%,
  - bei einigen Gütern und Dienstleistungen: 0%
- **Sozialsteuer:** 11% der Ausgaben des Arbeitgebers, die den Arbeitnehmern als Einkünfte zufließen
- **Sozialpflichtversicherung:** 5% des versicherungspflichtigen Einkommens
- **Rentenbeiträge:** 10 % des Bruttogehalts der inländischen Arbeitnehmer
- **Doppelbesteuerungsabkommen** zwischen Österreich und Kasachstan vom 10.09.2004 (Inkrafttreten am 01.06.2006)

## Der Vortragende



### Dr. Gabriel Lansky

- **Senior Partner**
- Seit 30 Jahren Anwalt, zugelassen in:
  - Österreich
  - Belgien
  - Slowakei
  - Ungarn
- **Lektor an der Juridischen Fakultät der Universität Wien**  
(Interessensvertretung in Österreich und der Europäischen Union)
- Autor zahlreicher Publikationen
- **Spezialisierung**
  - Markterschließung GUS und SEE
  - Infrastruktur
  - Privatisierung
  - Medienrecht
  - Öffentlicher Sektor, Förderwesen
  - Strafrecht, Menschenrechte

## Unsere kasachischen Berater/innen



### Denis Alexa, LL.M.

- **Juristischer Mitarbeiter**
- Studium der Rechtswissenschaft (Kasachstan, Deutschland)
- Doktorand (Juridische Fakultät der Universität Wien)

### ▪ **Spezialisierung**

- Gesellschaftsrecht
- M & A
- Unternehmensrecht
- Arbitration & Litigation
- Recht und Rechtssystem der Russischen Föderation
- Recht und Rechtssystem der Republik Kasachstan

## Unsere kasachischen Berater/innen



### **Mag. Ainur Kuandykova, LL.B.**

- **Rechtsanwaltsanwarterin**
- Studium der Rechtswissenschaft (Kasachstan, sterreich)
- Doktorand (Juridische Fakultat der Universitat Wien)

### ▪ **Spezialisierung**

- Gesellschaftsrecht
- M & A
- Unternehmensrecht
- Arbitration & Litigation
- Recht und Rechtssystem der Russischen Federation
- Recht und Rechtssystem der Republik Kasachstan

## Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Lansky, Ganzger + Partner  
Rotenturmstrasse 16-18 & 29  
1010 Vienna (Austria)  
T: +43 1 533 33 30-0  
Φ: +43 1 532 84 83  
E: [office@lansky.at](mailto:office@lansky.at)  
W: [www.lansky.at](http://www.lansky.at)